

Immer noch Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrerinnen in Hamburg?

Beitrag von „Flipper79“ vom 7. April 2023 12:59

Zitat von aleona

CDL : Bei uns keine einzige! So unterschiedlich können die Erfahrungen sein und prägen dann das Denken.

Ein solches Verhalten von Schwangeren gab es aber schon vor Corona:

Es gab diejenige, die bis zu Beginn der MuSchu-Frist gearbeitet haben (außer wenn gewichtige Gründe dagegen sprachen). Es gab diejenigen, die von Arzt zu Arzt gelaufen sind um sich wegen irgendwelcher "Probleme" ein Beschäftigungsverbot zu holen ... oder wegen jedem Wehwechen und Nicht-Wehwehchen zu Hause blieben (gibt es auch bei Nicht-Schwangeren).

Ob und inwiefern eine schwangere Lehrkraft durch Nichtstun ihr volles Gehalt bekommt, hängt aber auch vom SL ab.

Lässt die SL dieses zu oder sagt die SL (wie bei uns): Du arbeitest xy Stunden pro Woche. Im Rahmen dieser xy Stunden (die du dir frei einteilen kannst), musst du alternative Tätigkeiten machen und KuK entlasten. Es gäbe z.B. folgende Möglichkeiten. Wenn dir (ggf. nach Rücksprache mit den KuK deiner Fachschaft) etwas Anderes einfällt, melde dich bei mir. Außerdem kannst du zur Vorbereitung auf diese und jene Prüfungen die leistungsschwächeren SuS auch per Videokonferenz fördern und mit ihnen dieses und jenes üben.